

Besondere Dienstleistungen



Nr. 02-2017

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungs-
gewerkschaft
Fachbereich 13



Nicht vergessen: ab April gibt's mehr Geld - dank Tarifvertrag!

Tarifabschluss kurz vor Weihnachten, schon vergessen?
Mit Tarifvertrag ist alles besser – zum Beispiel Dein Gehalt!

Im Januar gab es das erste Bonbon: 0,5 % auf das Jahresgehalt. **Jetzt im April kommt die tabellenwirksame Erhöhung mit 1,5%**. Das ist jeden Monat zusätzliches Geld, das Du mehr in deiner Tasche hast. Im Juli kommt dann das nächste Bonbon – nochmal 0,5% auf das Jahresgehalt – inklusive der April Erhöhung. Also nachrechnen!

Wenn Ihr Probleme mit der Gehaltsabrechnung habt, wendet Euch an Euren Betriebsrat oder an Eure ver.di Betriebsgruppe.

Geben uns die Arbeitgeber freiwillig mehr Geld? Nö, das haben wir erkämpft! Aber nicht irgendwer hat das erkämpft, das waren wir alle, zumindest die Kolleginnen und Kollegen, die sich aktiv für die eigenen Rechte einsetzen. Merke: **Es gibt nix geschenkt!**

Noch was: Der Tarifvertrag läuft bis Ende Dezember 2017 – wenn wir beim nächsten Mal mehr rausholen wollen, müssen wir stärker werden, also rein in ver.di. Wer Verantwortung übernimmt, wird ver.di Mitglied!



(Bild: Manfred Semmler/ver.di-Fototeam Hessen)

**Also jetzt:
Mitmachen. Mitentscheiden. Mitglied werden.**

**Mit besten Grüßen
Eure Tarifkommissionsmitglieder
der BTK Touristik**



**Besondere
Dienstleistungen**

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Besondere Dienstleistungen

Deine Vorteile als ver.di-Mitglied:

ver.di - das sind mehr als zwei Millionen Menschen in über 1.000 Berufen, die sich organisiert haben, um einander zu unterstützen und zu helfen. Durch diese Solidarität können wir Lohnerhöhungen und bessere Arbeitsbedingungen durchsetzen. ver.di gibt Schutz und Unterstützung in vieler Hinsicht:

- ➔ Abschluss von Tarifverträgen über Lohn und Arbeitsbedingungen
- ➔ Rechtsberatung/Rechtsschutz bei arbeits- und sozialrechtlichen Problemen
- ➔ Unterstützung bei Streiks und Aussperrung durch Streikgeld
- ➔ großes Angebot an Tagungen und Seminaren zu Themen aus der Arbeitswelt und zu politischen Themen
- ➔ Beratung und Unterstützung von Betriebsräten
- ➔ kostenloser Lohnsteuerservice
- ➔ telefonische Mietrechtsberatung

<https://mitgliedwerden.verdi.de/>

v.i.S.d.P.: ver.di Bundesverwaltung, Fachbereich 13,
Paula Thiede Ufer 10, 10179 Berlin | Gerd Denzel,
Telefon: (0 30) 69 56-20 08, E-Mail: gerd.denzel@verdi.de,
veröffentlicht: 12.04.2017



■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit

bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Bin/Awar beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatl. Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsahre

€ _____ bis _____

Werber/in

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von _____ bis _____

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich

Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

zur Monatsmitte zum Monatsende
 monatlich halbjährlich
 vierteljährlich jährlich

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

BIC

Ort, Datum und Unterschrift